

In solchen Fällen, wo die betreffenden LPG die **Wirtschaftlichkeit erreicht** haben (je ganzjährig tätiges Mitglied mehr als 3770 DM), sind nach einer individuellen Überprüfung durch den Rat des Kreises diese zusätzlichen Ermäßigungen zu streichen oder einzuschränken. In besonderen Fällen kann der Rat des Kreises im Einvernehmen mit dem LPG-Beirat Ausnahmen beschließen.

Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen detaillierte Grundsätze zur Durchführung dieses Punktes bis 15. Dezember 1960 festzulegen und den Räten der Bezirke bekanntzugeben.

4. Auf der Grundlage der übergebenen vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) für 1961 für die Marktproduktion erarbeiten die LPG bis spätestens 15. März 1961 die Betriebspläne. Die Genossenschaftsbauern werden aufgerufen, nach einer breiten Diskussion in der Genossenschaft anzustreben, daß sich die LPG in ihren Betriebsplänen zur schnellen Steigerung der Marktproduktion und zur Festigung ihrer LPG höhere Aufgaben stellen mit dem Ziel, die vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) für 1961 zu überbieten.
5. Die Räte der Kreise haben in Zusammenarbeit mit den LPG-Beiräten und den Räten der Gemeinden zur Unterstützung der LPG bei der Ausarbeitung und Diskussion der Betriebspläne mehrere Arbeitsgruppen aus qualifizierten Mitarbeitern des Rates des Kreises, Mitarbeitern der Finanzorgane, insbesondere der Deutschen Bauernbank, der gesellschaftlichen Organisationen, der wissenschaftlichen Institute, der landwirtschaftlichen Fach- und Hochschulen und aus Mitarbeitern der MTS und VEG und Agronomen bzw. Zootechnikern aus den LPG einzusetzen.

Die Arbeitsgruppen haben den LPG vor allen Dingen bei der Aufdeckung der Produktionsreserven und der Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und fortgeschrittener Produktionserfahrungen Unterstützung zu geben und die Vorbereitungen für die Bestätigung der Betriebspläne durch die Räte der Kreise zu treffen. Die innerbetrieblichen Maßnahmen zur Steigerung der Marktproduktion, zur Entwicklung der Viehbestände und zur Schaffung einer stabilen Futterbasis sollen in jeder LPG im Plan des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zusammengefaßt werden, der Bestandteil des Betriebsplanes ist.

Die Deutsche Bauernbank wird beauftragt, die Finanzierung der LPG bis zur Bestätigung des Betriebsplanes auf Grund formloser Anträge zu sichern. Die Vorschußzahlung an Mitglieder der LPG darf je Arbeitseinheit bis zur Planbestätigung den absoluten Betrag des Vorjahres nicht übersteigen. Die Räte der Kreise haben die Einhaltung der Termine für die Bestätigung der Betriebspläne unbedingt zu sichern.

Die Bestätigung der Betriebspläne durch die Räte der Kreise und die Vorlage des Kreisplanes an den Kreistag muß bis 20. April 1961 erfolgen.

Nach Bestätigung der Kreispläne durch die Kreistage haben die Räte der Bezirke die Betriebspläne dem Bezirkstag zur Beratung und Beschlußfassung bis 15. Mai 1961 vorzulegen.

Gleichzeitig haben die Bürgermeister und die Räte der Gemeinden mit Unterstützung der Ortsausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und der gesellschaftlichen Organisationen mit den Mitgliedern der LPG vom Typ I und den übrigen Landwirtschaftsbetrieben Aussprachen über die Sicherung und Überbietung der Ziele in der tierischen Produktion, die Entwicklung der Futterbasis und die Organisation der Futterwirtschaft zu führen.

6. Zwischen den mit der Erfassung und dem Aufkauf beauftragten Betrieben und den LPG sind Verträge über die Marktproduktion (Erfassung, Aufkauf und Verkauf von Zucht- und Nutzvieh) nach den Grundsätzen des Allgemeinen Vertragssystems, zumindest in voller Höhe des bestätigten Betriebsplanes, bis spätestens 6 Wochen nach der Bestätigung des Betriebsplanes der LPG abzuschließen. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 28. Januar 1960 über die Erweiterung des Vertragssystems mit den LPG (GBl. I S. 97) treten außer Kraft.

Die mit der Erfassung und dem Aufkauf beauftragten Betriebe haben in Verbindung mit der Erfüllung dieser Verträge ständig auf die Steigerung der Produktion Einfluß zu nehmen und die LPG zu unterstützen. Alle Räte der Bezirke und Kreise, VVEAB, VEAB und anderen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe werden beauftragt, überall dort den Direktbezug zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Betrieben der Lebensmittelindustrie bzw. des Handels zu organisieren, wo eine Verkürzung und Verbilligung des Warenweges dadurch erreicht wird.

Die Prämienordnung ist bis zum 31. Dezember 1960 so zu verändern, daß damit ein wirksamer Einfluß auf den Direktbezug und die Verkürzung und Verbilligung des Warenweges genommen wird.

7. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem **Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission** und dem Minister der Finanzen bis zum 15. Dezember 1960 eine detaillierte Direktive über die Durchführung der Planung 1961 entsprechend den vorstehenden Grundsätzen an die Räte der Bezirke herauszugeben.

## II.

Maßnahmen zur vollen und rationellen Auslastung der gesamten Technik in der Landwirtschaft

1. Die jetzt gültigen MTS-Tarife werden für das Jahr 1961 in der bisherigen Höhe beibehalten.